



Amtsblatt

Nr. 2 vom 23.01.2015

- 1./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Bebauungsplan Nr. 115 "Polnische Mütze"
hier: Erneute Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3)
i.V.m. § 214 (4) BauGB

- 2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan
Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34,
1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Str.“,
hier: Erneute öffentliche Auslegung, § 4a (3) BauGB

- 3./ Bekanntmachung über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium,
die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

- 4./ Einladung zur 6. Sitzung des Rates der Stadt Haan am Dienstag, dem 03.02.2015,
um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Haan



1./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“**hier:** Erneute Bekanntmachung des Inkrafttretens gemäß § 10 (3) i.V.m. § 214 (4) BauGB

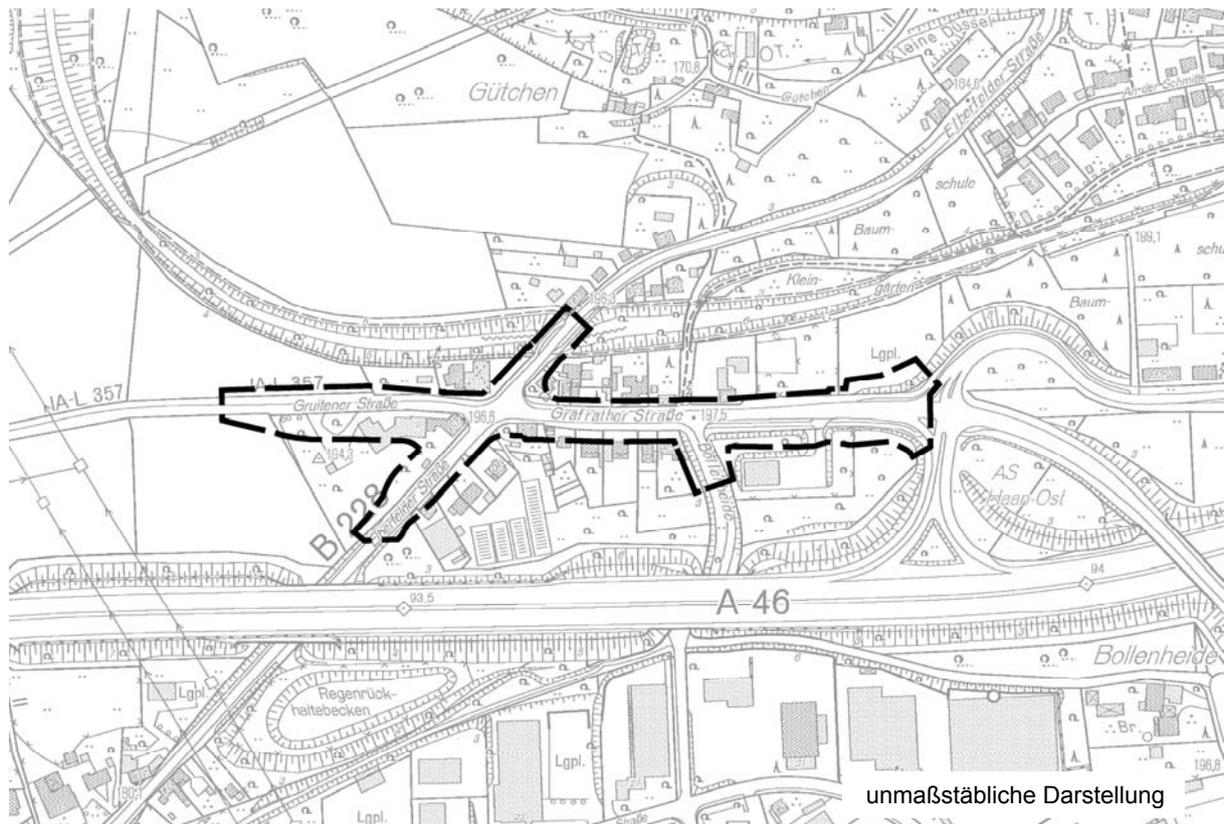
Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ in der Fassung vom 04.11.2014 wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung in der Fassung vom 20.10.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 115 befindet sich in Haan- Ost. Es umfasst überwiegend die Flächen der Millrather, Gräfrather und Elberfelder Straße im Bereich des Knotenpunktes "Polnische Mütze". Es wird im Norden begrenzt durch den Straßendamm über die ehemalige Korkenziehertrasse und im Osten durch die Autobahnauffahrt Haan-Ost, Westrampe. Im Süden endet das Plangebiet im Bereich der Bebauung Elberfelder Straße 158, im Westen ca. 100m westlich des Knotenpunktes. Die genaue Festsetzung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die Planzeichnung.“

Die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Haan erfolgte am 16.01.2015. Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung, ist die Bekanntmachung zu wiederholen.

Die Lage des Plangebiets wird durch den beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Copyright Geobasisdaten: Kreis Mettmann

Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 (3) BauGB ab sofort im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107/108, Alleestraße 8, 42781 Haan, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Übereinstimmungserklärung / Bekanntmachungsanordnung:

Ich bestätige, dass

- der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ des Rates der Stadt Haan übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss vom 16.12.2014 wird hiermit gemäß § 10 (3) BauGB bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung im Amtsblatt vom 16. 01. 2015

Hinweise:

- 1./ Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Haan vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
- 2./ Nach § 215 (2) BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Unbeachtlich werden gemäß § 215 (1) BauGB:
 1. eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Haan unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- 3./ Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB wird hingewiesen: Wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 (3) Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 115 „Polnische Mütze“ gemäß § 10 (3) i.V.m. § 214 (4) BauGB in Kraft.

Haan, den 20.01.2015
Der Bürgermeister
Knut vom Bovert

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Str.“,
hier: Erneute öffentliche Auslegung, § 4a (3) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan hat am 20.01.2015 folgenden Beschluss gefasst:

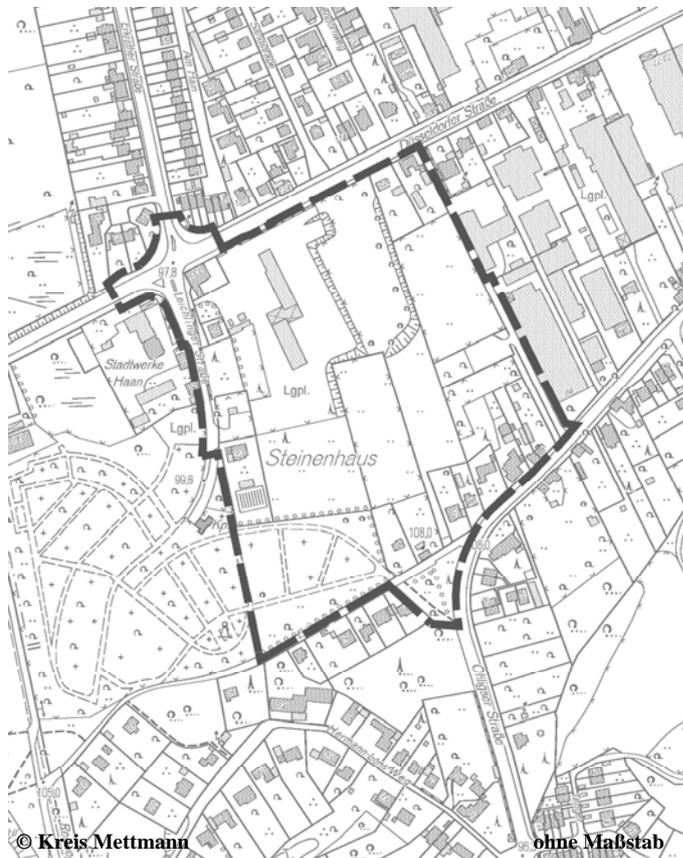
„ 1. Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Erikaweg / Leichlinger Str.“ mit seiner Begründung jeweils in den Fassungen vom 17.12.2014 wird zugestimmt.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-West. Der räumliche Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Düsseldorfer Straße, im Osten durch die Bebauung Düsseldorfer Straße 109 und durch die Ohligser Straße 84, im Süden durch die Ohligser Straße und den Erikaweg sowie im Westen durch die Leichlinger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

2. Der beschlossene Entwurf mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB öffentlich auszulegen.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Lage des Plangebietes zum Bebauungsplan Nr. 34, 1. Änderung „Erikaweg / Leichlinger Str.“ ist der folgenden Karte zu entnehmen. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung des Bebauungsplanes.



Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes incl. seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 02.02.2015 bis zum 06.03.2015** im Flur des Amtes für Stadtplanung und Bauaufsicht, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht der Stadt Haan, Zimmer 107, im vorgenannten Verwaltungsgebäude. Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
 Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
 Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienststellen der Stadt Haan am Donnerstag, den 12.02.2015 (Altweiber) entgegen der vorgenannten Öffnungszeiten für den Publikumsbetrieb nur bis 12.00 Uhr geöffnet sind.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stadt Haan (www.haan.de unter Rathaus\Stadtentwicklung\Projektliste\BP 34, 1. Änderung).

Zum Entwurf des Bebauungsplans sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung / Umweltbericht, gegliedert nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB, u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB	Büro ISR Haan, Stadt Haan	Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter insbesondere unter Berücksichtigung der in den folgenden Fachgutachten und Stellungnahmen behandelten Themen. Insbesondere werden im Umweltbericht auch die aus der Planung resultierenden Eingriffe in Natur und Landschaft bilanziert und der erforderliche Ausgleich ermittelt.
Fachgutachten	Runge + Küchler: Verkehrsuntersuchung, Düsseldorf, März 2014	Überprüfung der verkehrstechnischen Anbindung des Sondergebietes an die Düsseldorfer Straße, Betrachtung von zusätzlichen Verkehren auf der Erkrather Straße, Überprüfung der Anbindung des geplanten Wohngebietes an die Ohligser Straße / Erikaweg
	Graner + Partner: Schalltechnische Prognosegutachten, Bergisch Gladbach, 29.10.2014	Überprüfung der Geräuschmmissionen der Einzelhandelsnutzungen und Gewerbenutzungen auf die nächstgelegenen Wohngebäude, Erarbeitung von Emissionskontingenten für das Sondergebiet und die Gewerbegebiete, Ermittlung von Lärmpegelbereichen zum Schutz vor Straßenverkehrslärm im Bereich der Düsseldorfer Str. und an der Ohligser Straße / Erikaweg
	ISR Haan: Artenschutzprüfung, Haan, 15.02.2014	Überprüfung der Relevanz der Planung in Bezug auf die Betroffenheit insbesondere streng geschützter Arten
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffent-	Kreis Mettmann, Schreiben vom 04.03.2014 und vom 15.07.2014	Aussagen zur Behandlung des Niederschlagswassers insbesondere zu erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren und zur Quell-

Art der Information	Urheber	Thematischer Bezug
licher Belange		schüttung des Krebsbaches, zu den im Plangebiet vorhandenen Altlasten und Altlastenverdachtsflächen, zum Immissionsschutz insbesondere zum Vorentwurf des schalltechnischen Prognosegutachtens, zum Verhältnis der Planung im Bezug zum Landschaftsplan, Aussagen zur Umweltprüfung, zur Eingriffsregelung und zum Artenschutz
	Landesbetrieb Mönchengladbach, Regionalniederlassung Niederrhein, Schreiben vom 24.02.2014 und vom 11.07.2014	Anregungen zu den geplanten verkehrstechnischen Maßnahmen und zum Lärmschutz
	Geologischer Dienst NRW, Schreiben vom 25.02.2014 und vom 11.06.2014	Hinweise zum Baugrund und zum Schutzgut Wasser, Angabe entsprechender Informationsquellen
	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Schreiben vom 13.03.2014 und vom 22.08.2014	Hinweise zum archäologischen Potential des Plangebietes und zu erforderlichen Prospektionsmaßnahmen
	Handwerkskammer Düsseldorf, Schreiben vom 28.02.2014 und vom 18.07.2014	Hinweise zu möglichen Immissionsschutzkonflikten zwischen der geplanten Wohnbebauung und gewerblichen Nutzungen
	Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, Schreiben vom 20.06.2014	Hinweise zu militärischen Anlagen im südlichen Plangebiet.
Stellungnahmen von Bürgern	Schreiben vom 19.11.2013	Hinweise zu vorhandener Flora und Fauna, zu geplanten Pflanzflächen und Pflanzmaßnahmen sowie zur Verkehrsbelastung Ohligser Straße / Erikaweg.
	Schreiben vom 19.11.2013	Anregungen zu dem erhöhten Verkehrsaufkommen und den geplanten verkehrstechnischen Maßnahmen auf der Düsseldorfer Straße (Lärmimmissionen, Schadstoffausstoß, Unfallgefahr)
	Schreiben vom 24.06.2014	Hinweise zur Erschließung und zu Immissionskonflikten zwischen vorhandener Gewerbenutzung und der Wohnbebauung.
	Schreiben vom 09.07.2014	Hinweise zur entwässerungstechnischen Erschließung des Plangebietes und zu hydraulischen Problemen im Bereich der Erkrather Straße. Hinweise zur Verkehrsbelastung Erkrather Straße und Darstellung möglicher Maßnahmen

Stellungnahmen von Bürgern	Schreiben vom 17.07.2014	Hinweise zu möglichen Schallschutz und Abstandsproblemen, zu der geplanten Geländemodellierung und zu den Pflanzfestsetzungen.
Protokoll zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB vom 07.11.2013		Aussagen zur Verkehrs- und Lärmbelastung, Nutzungskonflikt Wohnen – Gewerbe, Anregungen zu den geplanten Grün- und Pflanzflächen, Hinweise zur Entwässerung

Die Unterlagen zu den genannten umweltbezogenen Informationen können während der Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich im Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung, der den Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn mit dem Antrag nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Haan, den 21.01.2015

Der Bürgermeister
In Vertretung
Engin Alparslan
(Technischer Beigeordneter)

3./

Bekanntmachung

über die Anmeldezeiten der Schüler für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan

Die Anmeldungen für die Eingangsklassen (5. Schuljahr) für das Städt. Gymnasium, die Emil-Barth-Realschule und die Hauptschule "Zum Diek" in 42781 Haan für das Schuljahr 2015/2016 können an folgenden Tagen vorgenommen werden:

Hauptschule "Zum Diek", Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Mittwoch,	04.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag,	05.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr
Freitag,	06.02.2015	9.00 - 13.00 Uhr	

Emil-Barth-Realschule, Schulzentrum Walder Str. 15, 42781 Haan

Montag,	02.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag,	03.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch,	04.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr	

Städt. Gymnasium, Adlerstraße 3, 42781 Haan

Mittwoch,	04.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr,	<u>Buch-</u> staben
Donnerstag,	05.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr,	A-H
Freitag,	06.02.2015	9.00 - 12.00 Uhr +	14.00 - 17.00 Uhr,	I-P
				Q-Z

Zwecks optimaler Förderung ist es wichtig, dass die Schulleitung das anzumeldende Kind bei der Anmeldung persönlich kennen lernt.

Als Unterlagen sind mitzubringen: das letzte Grundschulzeugnis, das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde. Bei getrennt lebenden Elternteilen ist außerdem die Sorgerechtsregelung für das Kind vorzulegen.

Ohne diese Unterlagen ist eine Anmeldung nicht möglich.

Haan, 16.01.2015

Stadt Haan
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Formella
1. Beigeordnete

4. /



Rat der Stadt Haan

Einladung

zur **6.** Sitzung des Rates der Stadt Haan

am

Dienstag, dem 03.02.2015, um 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadt Haan

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fragerecht für Einwohner
2. Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Gelände der Landesfinanzschule
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, GAL, CDU, WLH, FPD vom 19.12.2014
Vorlage: 61/042/2015
3. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Haan 2014
Vorlage: 14/007/2014
4. Investitionszuschuss für die Einrichtung / Herrichtung des Außenspielgeländes der neuen Kindertageseinrichtung "Maria vom Frieden" an der Hochdahler Straße - Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Chrysanthus und Daria vom 30.11.2014
Vorlage: 51/036/2015
5. Jugendhilfeplanung - Kindertagesstättenbedarfsplanung 2015/16
Vorlage: 51/035/2014

6. Satzungen - A. Satzung der Stadt Haan über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege - B. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Haan und Kindertagespflege
Vorlage: 51/026/2014
7. Erweiterung und Sanierung der Grundschule Gruitzen
- hier: Antrag der GAL-Ratsfraktion vom 11.01.2015
8. Erlass einer neuen Vergnügungssteuersatzung ab 01. April 2015
Vorlage: 20/006/2014/1
9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 10/028/2015
10. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Landstraße“
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Düsseldorf gemäß § 6 BauGB
Vorlage: 61/043/2015
11. Neubesetzung von Ausschüssen
12. Beantwortung von Anfragen
13. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

14. Anmietung von Räumlichkeiten
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen

Haan, den 23.01.2015
Knut vom Bovert
(Bürgermeister)